



Grundlehrgang „Sprengen in heißen Massen“ (SGHM)

Stand: September 2020

Zulassungsvoraussetzungen¹⁾:

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung** von der für die Erteilung des Befähigungsscheines/der Erlaubnis zuständigen sprengstoffrechtlichen Behörde (z.B. Bezirksregierung bzw. Landesdirektion, Gewerbeaufsichtsamt Abt. Arbeitsschutz, Landesamt für Arbeitsschutz bzw. Verbraucherschutz, Bergamt o.ä.; für Antragsteller aus B-W sowie für private Antragsteller sind hier die Ordnungsämter bzw. Landratsämter zuständig), die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.
Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!
- **Nachweis** über die Mitwirkung an der Vorbereitung und Durchführung von mindestens *6 Sprengungen in heißen Massen* innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem Lehrgang. Die Teilnahme an den genannten Sprengungen in heißen Massen muss im Rahmen einer *Tätigkeit als Hilfskraft* bei Sprengarbeiten erfolgt sein.
Der Nachweis der Tätigkeit als Hilfskraft kann mittels eines Nachweisheftes (über die Dresdner Sprengschule beziehbar) dokumentiert werden oder in Form eines Musters (beigefügt bzw. Dokument zum Downloaden auf unserer [Homepage](#)). Er muss spätestens zu Lehrgangsbeginn vorgelegt werden.

Lehrgangsinhalte:

- Einführung in die Technik des Sprengens in heißen Massen
- Rechtsvorschriften für den Umgang mit Sprengstoffen und Zündern
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen für die Durchführung von Sprengungen in heißen Massen
- Sprengstoffe und Zünder für die Durchführung von Sprengungen in heißen Massen
- Grundlagen der Planung (Untersuchung, Sprengobjekt, Temperaturmessung)
- Volumen- und Ladeberechnungen, Zündanlagen
- Durchführung von Sprengungen in heißen Massen
- Praktische Ausführung von Sprengungen in heißen Massen
- Seminar

Termin:

SGHM 1 – 21 05.07.-09.07.2021

Abschluss:

Zeugnis über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Lehrgang nach § 32 1. SprengV nach erfolgreicher praktischer, schriftlicher und mündlicher Prüfung zur Fachkundeerweiterung eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG bzw. der Erlaubnis nach § 7 SprengG

bitte wenden!

¹⁾ gemäß § 34 Abs. 1, 2 und 3 sowie § 35 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG)

Lehrgangskosten:

1.630,00 € zzgl. gültiger MwSt.,

incl. umfangreiches Lehrmaterial, Kosten für die praktische Ausbildung, Prüfungs- und Dokumentengebühr sowie Verpflegungsleistungen (Frühstück vor Unterrichtsbeginn, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss; erste Leistung am Anreisetag ab 12.00 Uhr Mittagessen)

Unterkunft:

Folgende Übernachtungsmöglichkeiten können wir Ihnen in der Umgebung zur Dresdner Sprengschule empfehlen:

1. Das **Hotel „Heidenschanze“** – das Hotel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft in ca. 50 m Entfernung zur Schule. Es stehen eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 39,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 59,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung.
Kontakt: www.heidenschanze.de
Ansprechpartner: Herr Hesse / ☎ 0351-4011172 / info@hotel-dresden.de
2. Der **„Gasthof Coschütz“** – die Sprengschule ist vom Gasthof nach ca. 800 m ebenfalls fußläufig erreichbar. Die konkreten Buchungskonditionen erfragen Sie bitte direkt im Gasthof.
Kontakt: www.gasthof-coschuetz.de
Ansprechpartner: Herr Schröder / ☎ 0351-4010358 / info@gasthof-coschuetz.de
3. Das **Hotel „Zur Linde“** in Freital – nach einer kurzen Autofahrt (ca. 2,2 km) erreichen Sie die Dresdner Sprengschule. Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gern Auskunft über die möglichen Buchungskonditionen.
Kontakt: www.zur-linde-freital.de
Ansprechpartnerin: Herr Frau Förster / ☎ 0351-647160 / info@zur-linde-freital.de